

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer
Seestrasse 2, Regierungsgebäude am Postplatz
6300 Zug

Edlibach, 15. September 2024

Postulat der FDP-Fraktion: «Sicherheit bei Asylunterkünften»

Sehr geehrter Herr Präsident

Hiermit reiche ich namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei neuen oder stark vergrösserten Asylunterkünften während einer Anfangsphase von 12-18 Monaten ausreichend zusätzliches Sicherheitspersonal (Personen in Uniform, d.h. Mitarbeitende der Zuger Polizei oder einer privaten Sicherheitsfirma, keine Gelbwesten) im Umfeld der Unterkunft einzusetzen.

Die Kosten für dieses zusätzliche Personal sind alleine vom Kanton zu tragen, die anteilmässige Beteiligung der Standortgemeinde gemäss aktueller gesetzlicher Regelung ist erst für den regulären Betrieb nach 12-18 Monaten einzufordern.

Zudem ist der Regierungsrat eingeladen, weitergehende Massnahmen zu ergreifen oder dem Kantonsrat vorzuschlagen, welche die Sicherheit bei Asylunterkünften steigern können, insbesondere bei Objekten in zentraler Lage, bei Kindergärten/Schulhäusern oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Begründung

Die Abteilung Regionalpolizei der Zuger Polizei wird normalerweise nicht aufgestockt, wenn eine neue Asylunterkunft in einer Gemeinde eröffnet oder die Belegung deutlich gesteigert wird. Sie reagiert mit zusätzlichen Patrouillen und weiteren Massnahmen auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Gerade beim Start einer Asylunterkunft ist das aufnehmende Quartier (Wohnbevölkerung, Gewerbe, Kindergärten, Schulen, weitere Institutionen etc.) aber sensibel. Zudem kennen die Menschen, welche in der Asylunterkunft platziert werden, noch nicht alle Wege, lokalen Regeln und Besonderheiten. Es ist daher angezeigt, mit einer deutlichen Präsenz von Sicherheitspersonal allen Beteiligten aufzuzeigen, dass ein geordnetes Zusammenleben eingefordert wird. Das Sicherheitspersonal soll uniformiert und ausgerüstet sein, um dieser «Show of Force» Nachdruck zu verleihen. Es kann sich dabei um Mitarbeitende der Zuger Polizei (z.B. polizeiliche Sicherheitsassistenz) handeln oder um Angestellte einer privaten Sicherheitsfirma («Securitas»).

Dabei ist wichtig, dass dieses Sicherheitspersonal zusätzlich zu den «Gelbwesten» eingesetzt wird, also den Mitarbeitenden der Direktion des Innern, KSA, welche vor allem in der Unterkunft und im direkten Umfeld als Ansprechpartner und zur Unterstützung dienen. Das Sicherheitspersonal kann und soll auch neuralgische Punkte abdecken, die nicht direkt neben der Asylunterkunft liegen, sondern beispielsweise auf den primären Verkehrswegen von und zur Unterkunft.

Die engmaschige Zusammenarbeit zwischen diesem Sicherheitspersonal und den weiteren involvierten Stellen inkl. Kantonale Sicherheitsdirektion, Sicherheitsabteilungen der Gemeinden, Zuger Polizei und weiterer Stellen (z.B. Werkhof) ist dabei zentral.

Heute werden die Kosten für das Sicherheitspersonal bei Asylunterkünften auf den Kanton und die Standortgemeinde aufgeteilt. Wir schlagen vor, die Kosten in den ersten 12-18 Monaten durch den Kanton zu tragen, da er das Sicherheitspersonal auch beschafft. Die Anzahl Personen sind weiterhin mit

der Gemeinde zu besprechen, wobei pro Unterkunft mit einem Grundsockel an Vollzeitstellen und einem ergänzenden Betreuungsschlüssel zu rechnen ist. Bei grösseren Unterkünften oder wenn die Belegung deutlich gesteigert wird, ist ebenfalls mit zusätzlichem Personal zu arbeiten.

Neben der offensichtlichen Massnahme, zusätzliches Sicherheitspersonal bei Asylunterkünften einzusetzen, lädt dieses Postulat den Regierungsrat ein, weitere Massnahmen zu ergreifen, welche die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigern können (z.B. Verlegen einer Person in eine andere Unterkunft, Streichen von finanzieller Unterstützung, Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit etc.). Falls für einzelne Massnahmen gesetzliche Anpassungen notwendig sind, bringt der Regierungsrat dies in einer eigenen Vorlage in den Kantonsrat. Wichtig ist dabei auch, dass die verschiedenen involvierten Stellen (SD/ZuPo, DI/KSA, private Organisationen etc.) untereinander einen aktiven Austausch pflegen. So können allfällige Personen, die sich nicht an die Regeln halten, rasch identifiziert und angegangen werden.

Bei Fragen steht Ihnen der Fraktionschef, Kantonsrat Michael Arnold, oder ich zur Verfügung.
Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.

Freundliche Grüsse

Tom Magnusson, Kantonsrat FDP, Menzingen